



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Aufnahme des Buchversands in den PUDLV-Katalog u. Verankerung einer Regellaufzeitvorgabe im PostModG.

Aktuell seit 02.07.2026 15:09:40

Angegeben von:

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V. (R002065) am 27.06.2024

Beschreibung:

Aufnahme des Versands von Büchern in den Katalog der Universaldienstleistungen (PUDLV) sowie Verankerung einer konkreten Regellaufzeitvorgabe für die Beförderung von Büchern in § 18 Abs. 3 im Rahmen der Postrechtsnovelle (PostModG, BT-Drs. 20/10283) mit dem Ziel, dass Bücher im Jahresdurchschnitt jeweils mindestens 95 Prozent an dem dritten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag und 99 Prozent an dem vierten auf den Einlieferungstag folgenden Werktag zugestellt werden.

Zu Regelungsentwurf

1. **Bundestags-Drucksachennummer:**

BT-Drs. 20/10283 (Vorgang) [alle RV hierzu]

Gesetz zur Modernisierung des Postrechts (Postrechtsmodernisierungsgesetz - PostModG)

Zuständiges Ministerium: BMWK (20. WP) [alle RV hierzu]

Betroffene Interessenbereiche (1)

Handel und Dienstleistungen [alle RV hierzu]

Betroffene Bundesgesetze (1)

PostG [alle RV hierzu]

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2406240251 (PDF - 2 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 30.04.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]